

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7

Vorlage Nr.: 02/971/III/097/2025

Amt:	Bauabteilung	Datum:	26.09.2025/at
Sachbearbeiter:	Alexander Trapp	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	08.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Gesundheitszentrum mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Kreiskrankenhaus und Umgebung“ als Satzung

Sachverhalt:

Die ehemalige Klinik in Annweiler am Trifels wurde im Juli 2023 geschlossen. Das Areal bietet großes Potenzial für eine städtebauliche Weiterentwicklung. Geplant ist die Umnutzung zu einem Gesundheitszentrum mit vielfältigen Angeboten.

Ziel ist es, die medizinische Versorgung regional und überregional zu sichern, die Wirtschaftskraft zu stärken und die Attraktivität der Stadt zu erhöhen. Grundlage bildet der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „*Gesundheitszentrum mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Kreiskrankenhaus und Umgebung*“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erarbeitet wird.

Die Offenlage zur Beteiligung der Bevölkerung, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange endete am 02.10.2025. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro abgewogen und bewertet. Der Stadtrat soll den Bebauungsplan „*Gesundheitszentrum mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Kreiskrankenhaus und Umgebung*“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschließen mit gleichzeitiger teilweiser Aufhebung des Bebauungsplans „*Kreiskrankenhaus und Umgebung*“ aus dem Jahr 1996.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen den Bebauungsplan „*Gesundheitszentrum mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Kreiskrankenhaus und Umgebung*“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.